

Auf der 25. DeGEval Jahrestagung 2022 in Linz zum Oberthema „Machtwissen? Evaluation zwischen Evidenz und (Mikro-)Politik“ richtete der AK Umwelt am Freitag, dem 16.09.2022 die Session C1 „Geld – Macht - Klimaschutz? Evaluation von nationalen und internationalen Klimaschutzprojekten unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Aspekte“ aus.

Kern der Session waren zwei Fachimpulse, im Anschluss wurde in offener Runde diskutiert.

In seinem Impulsvortrag „[Die Finanzinstrumente im Klimaschutz und die Notwendigkeit der Evaluation der unterstützten Projekte](#)“ zeigte Dr. Harald Diaz-Bone die aktuellen jährlichen Finanzströme für Klimaschutz und Klimawandel. Jeweils grob die Hälfte der Gelder stammen derzeit aus der öffentlichen Hand, schwerpunktmäßig werden damit Kredite für Entwicklungsländer finanziert, die ihrerseits damit Klimaschutzmaßnahmen durchführen können. Die andere Hälfte stammt von privaten Investoren und Unternehmen. Finanziert werden vor allem Projekte im Bereich Klimaschutz. Wichtige Zielsektoren sind das Energiesystem und der Transportsektor.

Harald Diaz machte deutlich, dass es zwar für öffentliche Gelder einen gewissen Kontrollrahmen gibt, Gelder von Unternehmen und Privaten werden aber praktisch nicht kontrolliert. Dabei wären Evaluationen insbesondere zur Wirksamkeit der eingesetzten Mittel ein wesentlicher Faktor für eine Optimierung der Ergebnisse hin zu mehr Klimaschutz.

Im zweiten Impulsvortrag „[Evaluation wissenschaftlicher Produktentwicklung im Bereich Klimaservices](#)“ berichtete Susanne Schuck-Zöller aus ihrer Arbeit zu Klimaservices. Dabei handelt es sich im Kern um die Aufgabe, vorhandene Grundlagentheorien im Bereich von Klimawandel und -anpassung auf konkrete Fälle oder lokale Kontexte herunterzubrechen. Bei der Begleitevaluation von Klimaservices zeigte sich, dass die Qualität der Zusammenarbeit von Partnern aus Wissenschaft und Praxis wesentlichen Einfluss auf die Qualität der Klimaservices hat.

Der herausfordernde Rahmen des Klimawandels macht für das Handeln komplexe Antworten in kurzer Zeit nötig. In der Konsequenz forderte Frau Schuck-Zöller, dass es neben der nachträglichen Projektevaluation, wie sie in Forschungsprojekten üblich ist, zusätzlich formative Evaluationen auf einer niedrigeren Detailebene geben muss. Dazu sind einerseits ein Bewusstseinswandel bei Fördereinrichtungen, Projektdurchführenden und der Wissenschaft notwendig, aber auch mehr Evaluations-Knowhow und mehr Ressourcen für Evaluation.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Aspekte herausgearbeitet:

- Es fließen seit Jahren zunehmend erhebliche Gelder in die Themen- und Aufgabenbereiche Klimawandel, Klimaschutz und Klimafolgen. Zur optimalen Verwendung dieser Gelder ist eine Kontrolle dringend notwendig, diese erfolgt jedoch nur eingeschränkt. Weder werden die Tätigkeitsbereiche umfassend betrachtet, noch sind die Methoden der Sachlage angepasst. Neben der Durchführung von Evaluationen wird also auch konzeptionelle und methodische Arbeit benötigt.

- Für Evaluationen sind Finanzwirkungen im Bereich von Klimaschutzaktivitäten eine große Herausforderung. Das liegt einerseits an der Komplexität der Wirkungszusammenhänge, an der Vielschichtigkeit der Auswirkungen und am Zeithorizont der Wirkungen von Klimamaßnahmen. Diskutiert wurde, ob ein neues, eigenes Evaluationssystem benötigt wird. Inhaltliche Ähnlichkeiten bestehen zur Transformationsforschung und zum Mainstreaming. Gegen ein neues Evaluationssystem spricht auch, dass schlicht keine Zeit für die Entwicklung verbleibt. Der Bedarf an Maßnahmen gegen den Klimawandel sowie an Evaluation ist unmittelbar vorhanden. Statt eines neuen Evaluationssystems wird daher ein angepasstes Kriterienset als minimale Voraussetzung bevorzugt.
- In der Diskussion wurde deutlich, dass wir es beim Themenfeld durch den Zeithorizont der Wirkungen mit einem Grundsatzproblem zu tun haben: Das Hauptinteresse an optimalen Maßnahmen und Wirkungen im Bereich des Klimaschutzes haben zukünftige Generationen. Diese haben, anderes als bei inhaltlich grob ähnlichen Themen wie beispielweise der Arbeitssicherheit (Bedrohungen für Menschen und Güter werden mit Hilfe von Maßnahmen minimiert), keine unmittelbare Interessensvertretung. Selbst das bemerkenswerte Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, Beschwerden gegen das deutsche Klimaschutzgesetz mit Hinweis auf zukünftige Generationen teilweise zuzulassen, ändern daran in der Praxis bisher wenig.